2/2021

Rundschreiben

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

17.03.2021

2. Aufbissschienen bei Kindern und Jugendlichen

Aufbiss-, Entlastungs- bzw. Knirscherschienen sind bei Kindern bis zur Vollendung des vierzehnten Lebensjahres im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung grundsätzlich nicht, bei Jugendlichen bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres nur in begründeten Ausnahmefällen angezeigt.

Zum einen würden solche Schienen das Kieferwachstum behindern, zum anderen ist Knirschen bei Kindern physiologisch und somit Teil der Kieferentwicklung. Die Beziehung zwischen der möglichen Entwicklung einer CMD-Problematik und Bruxismus in Kindheit und Jugend bleibt nach derzeitiger Literaturlage weiterhin umstritten. Einen entsprechenden Überblick finden Sie auf abrechnungsmappe.kzvb.de > KB > Aufbissbehelf, Semipermanente Schienung (K1 - K4) > K1 (Aufbissbehelf mit adjustierter Oberfläche) unter KZVB-Hinweis Nr. 5.